

Zahnsteiner Tageblatt

Gefunden täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. — Abgabe: 15 Pfennig. — Die erhaltene Zeitung: 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1865. — Fernsprecher Nr. 38.

Bemerkung: Preis durch die Geschäftsstelle oder durch den Postamt in Oberrhein. Durch die Post ist das Haus.

Nr. 248

Druck und Verlag des Buchdruckers
Franz Schickel in Oberlahnstein.

Mittwoch, den 23. Oktober 1918.

Die die Schriftleitung verantwortliche
Person: Schickel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Die Kanzlerrede und die Stimmung im Reichstag.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Liste der Handwerker, welche von der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsstimmung über das Schneiderhandwerk im Bezirke des Kreises St. Goarshausen teilgenommen haben, liegt in der Zeit vom 21. 10. 1918 bis 3. 11. 1918 an dem Königl. Landratsamte hier selbst zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche offen. Indem ich dieses hiermit öffentlich bekannt mache, bemerke ich, daß nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche unberücksichtigt bleiben.

Der 1. Landrat als Kommissar des Herrn Regierungs-Präsidenten.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich erlaube, vorstehende Bekanntmachung zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

St. Goarshausen, den 11. Oktober 1918.

Der 1. Landrat.

F. B. Herpell.

Der deutsche Tagesbericht.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 22. Okt.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der Eys und Scheide Infanteriegeschäfte. Mehrfach wurde der Feind, mit kleineren und stärkeren Abteilungen der Flüsse zu überschreiten. Nordöstlich von Kortrik drang er mit Panzerwagen, südöstlich von Kortrik mit stärkeren Kräften gegen unsere Linien vor; er wurde überall verlustreich abgewiesen.

Bewachungsmannschaft Müller der 9. Batterie des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 221 vernichtete hierbei sechs Panzerwagen des Gegners. Engländer besetzten die von uns geschnittenen Kirchhöfe von St. Amand mit Maschinengewehren.

Beiderseits von Solesmes und Le Cateau hat der Feind seine Angriffe nicht erneuert. In nächtlichen Teilangriffen blieben die Gehöfte von Amerval in seiner Hand.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Französische Angriffe, die am Morgen nördlich der Serre, am Nachmittag auf breiterer Front zwischen Oise und Serre gegen unsere Linien vorbrachen, wurden abgewiesen. Nordwestlich von Mesbrecourt führten schlesische Truppen einen erfolgreichen Gegenangriff durch.

Auf den Aisne-Höhen östlich von Bouziers dauern heftige Kämpfe an. Württembergische Regimenter haben im Verein mit preussischen und bayerischen Bataillonen dem Feind im erfolgreichen Gegenangriff die Höhen östlich von Vendy, zwischen Vallay und Chetres und nördlich Falaise wieder entzogen und gegen starke Gegenangriffe des Gegners behauptet. Westlich von Oliva scheiterte ein Teilangriff des Feindes.

Heeresgruppe Gallwitz.

Nach heftiger Artillerievorbereitung griff der Amerikaner nördlich von Sommeville und in breiterer Front beiderseits von Vanthove an. Im Feuer und im Gegenangriff sind die Angriffe des Gegners gescheitert. Vornehmlich im Feuer unserer Maschinengewehre und Infanteriegeschütze erlitt der Amerikaner wiederum hohe Verluste.

Aus einem Geschwader von 8 feindlichen Flugzeugen, das Ortschaften im Lahnthal angriff, wurden vier Flugzeuge abgeschossen.

Leutnant Beltjens errang seinen 35. Lustsieg.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von Anjawa und am Bukowie scheiterten feindliche Angriffe. Erfolgreiche eigene Unternehmungen bei Jonbareco an der südlichen Morawa.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Staatssekretär Fischbeck über die Kriegsanleihe

Deutschland wird niemals eine Regierung haben, die nicht einmütig hinter der Kriegsanleihe steht

Der österreichisch-ungarische Kriegsbericht.

Wien, 22. Okt. Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern in den frühesten Morgenstunden gelang es dem Feind, im Gebiet des Monte Sismol vorübergehend in unsere Gräben einzudringen. Er wurde durch Gegenstoß geworfen, weitere Angriffsvorläufe scheiterten in unserem Feuer. Im Glanbecken vereitelten wir italienische Erkundungsversuche.

Balkan-Kriegsschauplatz.

An der Morawa wurden Angriffe abgewiesen. Eine Unternehmung deutscher Truppen führte in die feindliche Stellung. Bei Rajewar vermochte der Feind Boden zu gewinnen.

In Albanien kam es am Moristfluß zu Nahkämpfen.

Der Chef des Generalstabs.

Das englische Kabinett weist die deutsche Antwort zurück.

Haag, 22. Okt. Reuter meldet aus London: Sofort, nachdem die deutsche Antwortnote hier bekannt geworden war, hielt das Kabinett eine Sitzung ab. Die Antwort geht inhaltlich allein die Vereinigten Staaten an. Deshalb mußte die Auffassung des britischen Kabinetts notwendigerweise einen ganz besonders vertraulichen Charakter tragen.

Vorböten der „Befreiung“.

Berlin, 21. Okt. Als Vorböten der Befreiung suchten täglich Entente-Flugzeuge die besetzten Gebiete auf und warfen auf bisher ungeschützte belgische und französische Städte Bomben. Am 18. Oktober nachmittags griffen 12 Flugzeuge Gent an; unter den 68 Opfern sind allein 22 Kinder tot bzw. verletzt gemeldet. In der Nacht vom 18. auf den 19. wurde Mauberge, Dirion, Hautemont, Jounes und Mont Cornet als Ziele feindlicher Flieger angegriffen. Neben beträchtlichem Häuser- und Brandschaden ist eine Anzahl Personen hauptsächlich aus der Zivilbevölkerung, getötet und verwundet worden. Am 19. Oktober, 2 Uhr nachmittags, wurde Mons mit Bomben belegt. Das Frauenhospital, die Jesuitenstiftung, das deutsche Lazarett und einzelne Stadtteile wurden besonders schwer heimgesucht, 38 Tote bzw. Verletzte, darunter 23 Frauen, am 19. Oktober wurde Fraumont, nordwestlich Reihel, zum ersten Male von feindlicher Artillerie beschossen.

Zur Untersuchung der Beschuldigungen.

Zur Untersuchung der Beschuldigungen über angeblich zweifelhafte Verhaftungen und Zerstörungen beim Rückzug der deutschen Truppen begab sich eine neutrale Kommission bestehend aus in Brüssel wohnenden Vertretern neutraler Staaten, an die Front. Der Chef der politischen Abteilung in Brüssel, Generalmajor Freiherr v. d. Langen, übernahm die Führung der Kommission.

Begnadigte Belgier.

(Amtlich.) Brüssel, 20. Okt. Der General-Gouverneur Freiherr v. Falkenhäusen hat unter dem 18. Oktober d. J. allen Belgiern und Angehörigen neutraler Staaten, die von den deutschen Militärgerichten oder Militärbehörden im Gebiet des Generalgouvernements zu Freiheitsstrafen verurteilt worden waren, und ihre Strafe zurzeit in Belgien verbüßen, den Rest der Strafe im Gnadenwege erlassen. Ausgeschlossen sind diejenigen, welche wegen gemeiner Verbrechen verurteilt worden sind.

Die Landverbindung zwischen Frankreich und Holland.

Der „Matin“ stellt fest, daß nach den jüngsten Siegen die Landverbindung zwischen Frankreich und Holland wieder hergestellt ist. Dies sei vom wirtschaftlichen wie vom politischen Standpunkt eine Tatsache von allergrößter Wichtigkeit.

Großfürst Nikolajewitsch wohlbehalten.

Moskau, 21. Okt. Der totgeklärte frühere Oberbefehlshaber Nikolai Nikolajewitsch befindet sich wohlbehalten in Kiew.

Wien, 21. Okt. Die deutsche Nationalversammlung in Wien hat die Gründung des Staates Deutsch-Österreich beschlossen.

Die Kanzlerrede und die Stimmung im Reichstag.

Berlin, 22. Okt. Der Kanzler eröffnete die Generaldiskussion mit zurückhaltenden Worten über die seit dem 5. Oktober begangenen Friedensschritte und gab dann eine eindrucksvolle Darlegung des neuen Kurses in der deutschen Politik. Er ging näher auf die von ihm zur Herbeiführung des Friedens unternommenen Schritte ein und betonte, daß die Verfassungsänderungen die politische Mündigkeit des Volkes gewährleisten, es bewahrheitete sich das alte Bismarckwort: „Ich habe das deutsche Volk in den Sattel gesetzt, reiten

wird es von selbst können.“ Der Kanzler schloß mit einem warmen Ausruf an das Volk, das es jetzt so furchtbar schwer hat, aber standhält. Nach dem Reichskanzler sprach Abg. Herold (Zentr.) und Abg. Ebert (Soz.) Er betonte, die Gesetzentwürfe auf Abänderung der Reichsverfassung gingen nicht weit genug. Die absolutistische Stellung des Großen Generalstabs ist nicht mehr haltbar. Wir bekennen uns, so schloß er, wie am 4. August 1914 zur Landesverteidigung, solange es nottut. Wollen die Gegner uns knechten, so rufen wir ihnen zu: Jede Knechtschaft hat ein Ende.

Das Kriegskabinett.

Berlin, 22. Okt. Beim Reichskanzler fand gestern abend eine Sitzung des Kriegskabinetts statt.

Keine nordschleswigsche Frage.

Berlin, 21. Okt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt halbamtlich:

„In verschiedenen Blättern sind Nachrichten aufgetaucht, daß die dänische Regierung an die kaiserliche Regierung eine Note gerichtet habe, die in lokaler Fassung nahelege, gewisse Vertragspunkte aus den 60er Jahren die bisher unerledigt blieben, einer wohlwollenden Erwägung zu unterziehen. Gegenüber diesen Meldungen stellen wir hiermit fest, daß die dänische Regierung weder eine Note an die kaiserliche Regierung geschickt noch sonst in irgendeiner Form in der schleswigschen Frage an die kaiserliche Regierung herangetreten ist.“

Berlin, 22. Okt. Dem „Berl. A.-N.“ zufolge ist in der vergangenen Nacht der kgl. sächsische Oberhofmarschall von dem Rüsse-Streitthorst an der Grippe gestorben. Er stammt aus Hannover. Seine beiden Söhne fielen im vergangenen und in diesem Jahre vor dem Feinde.

Liebknacht entlassen.

Berlin, 22. Okt. Der frühere Reichstagsabgeordnete Dr. Karl Liebknacht ist aus der Zuchthaushaft entlassen worden und bereits in Berlin eingetroffen. Nach dem Berl. Vol.-Anz. geschah die Entlassung auf Betreiben des Staatssekretärs Scheidemann.

Die künftige Betätigung der Frau im Gemeinwesen.

Nach einer Mitteilung der „N.G.Z.“ ist beabsichtigt, bei der bevorstehenden Neugestaltung der Gemeindeverfassung der Frau einen weit größeren Wirkungskreis zuzuwenden, als bisher und ihr namentlich nicht nur eine beratende, sondern auch eine beschließende Stimme zu geben. In diesem Sinne äußerte sich ein Vertreter der Regierung in einem Ausschuss des preussischen Abgeordnetenhauses. Festsetzungen über die Beteiligung der Frauen an den Wahlen sind bisher nicht getroffen worden.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 23. Oktober.

?? So mühten sie alle sein! Heute früh schickte uns als außergewöhnliches Exemplar Herr O. Krohmann eine hier auf dem Berge gewachsene Industriekartoffel, die das respectable Gewicht von 1500 Gramm = 3 Pfund hat. Wenn von solchen „Kronbieren“ 10 Stück an einem Stod sind, lohnt sich der Kartoffelbau ganz gewiß. — Nun haben wir als Redaktionsexemplar die dickste Kartoffel, — und wer schickt uns jetzt den größten Haken oder die fetteste Gans?

§§ Ein Mittel gegen die Grippe? Dr. Joseph Häusle in Feldkirch, der als hervorragender Kenner der Naturheilkunde bekannt ist, schreibt der „Wiener Reichspost“: Ein sehr einfaches, aber gutes Mittel gegen die spanische Krankheit sind rote Rüben. Man gibt dem Patienten einen großen Suppenteller voll Salat von roten Rüben im Laufe von sechs bis acht Stunden zu essen. Ich habe viele Kranken gesehen, die abends 40 Grad Fieber hatten und nach Genuß der roten Rüben in der Frühe vollständig fieberfrei waren.

a. Friedrichslegen, 23. Okt. Offiz.-Stellv. Joz. Reih beim Inf.-Regt. 213, Inhaber des Eisernen Kr. 2. Kl., wurde mit dem Eisernen Kreuz 1. Kl. ausgezeichnet.

* Nievern, 23. Okt. In diesem Sommer feierte der Gärtner Jakob Ferdinand in treuester Pflichterfüllung sein 25jähriges Dienstjubiläum im Hause Kommerzienrat Schroeder zu Nievern.

Braunbach, den 23. Oktober.

* Die Grippe hat auch hier in den letzten Tagen viele Opfer gefordert. Darunter waren auch zwei Krieger, die lange Zeit an der Front gestanden haben und nun dieser tödlichen Krankheit erlegen sind. Es sind der Verwalter

vom Jagdschloß Lohr, Herr Karl Sennert, und der Kirchenrechner der evgl. Gemeinde, Herr Wagnermeister Karl Probst, die in den Anfängen der 40er Jahren standen.

k. Osterpau, 23. Okt. Morgen wird wiederum ein junger Mann von 22 Jahren, Nikolaus Eberz, Sohn von Joh. Eberz, beerdigt, der sich in dem harten Ringen in Frankreich ein schweres Leiden zugezogen hatte, das sein Tod zur Folge hatte. An der Somme wurde der junge Krieger verwundet und zur Genesung in seine Heimat geschickt, aber ein schweres Herzleiden war nicht mehr zu heilen und so ereilte ihn der frühe Tod.

St. Goarshausen, den 23. Oktober.

* Wegen Erkrankung des Redners, des Herrn Winterschuldirektors Hochratel Wiesbaden wird die auf Sonntag, den 27. Oktober in St. Goarshausen anberaumte Herbstbesitzversammlung des 15. landw. Bezirks-Vereins bis auf weiteres verschoben.

Bekanntmachung

Nr. L. 999/10 18. 9. 9.

betreffend Beschlagnahme, Höchstpreise, Melde- und Verkaufspflicht von Lederabfällen.

Vom 19. Oktober 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand (Reichs-Gesetzbl. S. 813), des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395), ferner — auf Eruchen des königlichen Kriegsministeriums — auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 28. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37), sowie der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen

- die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Preistreiber vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395),
- die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 28. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376),
- die Auskunftsspflicht gemäß der Bekanntmachung über die Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187),
- die Verkaufspflicht gemäß dem Gesetz, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) mit Abänderungen vom 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395)

bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung betroffen werden Lederabfälle jeder Gattung und jeder Herkunft, einschließlich der aus dem Ausland eingeführten.

Als Lederabfälle im Sinne dieser Bekanntmachung gelten alle Abfallstücke und Späne von Leder, einschließlich Faltspäne, Bianchierspäne und Frästaus, die bei der Herstellung, Zurichtung, Verarbeitung oder Verteilung von Leder, Lederstücken oder Lederabfällen entfallen.

Nicht betroffen von dieser Bekanntmachung werden Abfälle von ungebrauchten und gebrauchten Ledertreibriemen sowie sonstige Lederabfälle, d. h. Lederabfälle, die durch Zerlegung gebrauchter Gegenstände entstanden sind.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die nach § 1 von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Nicht betroffen von dieser Beschlagnahme sind diejenigen Lederabfälle, welche

- in den Betrieben der Heeres- u. Marineverwaltung,
- in den dem Ueberwachungsanschuß der Schuhindustrie unterstellten Schuhfabriken anfallen.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

Veränderungsurlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme sind folgende Veränderungen erlaubt:

- Zum Zwecke der Sortierung:
 - in den zugelassenen Sortierbetrieben die Zerlegung der Lederabfälle, soweit sie zur sachgemäßen Sortierung in die Gruppen und Sortimente der Preistafel des § 8 erforderlich ist,

- in denjenigen Betrieben, in denen Lederabfälle anfallen, die zur Sortierung gehörige Zerlegung, sowie die etwa erforderliche Zurichtung.

2. Zum Zwecke der Fetteidgewinnung:

§ 4.

Veränderungsurlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme sind folgende Veränderungen erlaubt:

1. Zum Zwecke der Sortierung:

- in den zugelassenen Sortierbetrieben die Zerlegung der Lederabfälle, soweit sie zur sachgemäßen Sortierung in die Gruppen und Sortimente der Preistafel des § 8 erforderlich ist,

- in denjenigen Betrieben, in denen Lederabfälle anfallen, die zur Sortierung gehörige Zerlegung, sowie die etwa erforderliche Zurichtung.

2. Zum Zwecke der Fetteidgewinnung:

- die Entfettung fetthaltiger Bianchierspäne durch diejenige Gerberei, in welcher sie anfallen, im eigenen Betriebe oder im ihrem Auftrage durch einen anderen Betrieb im Lohn, sofern die Gerberei die zurückgewonnenen Fettmengen monatlich der Kriegsleder-Aktiengesellschaft, Berlin W. 9, Budapester Straße 11/12, meldet und ausschließlich im eigenen Betriebe nach Anweisung der Kriegsleder-Aktiengesellschaft verwendet und sofern die Rückstände nach der Entfettung der Ersatzlohlen-Gesellschaft oder der von ihr bestimmten Stelle angeboten werden.

- Die Verarbeitung der Lederabfälle in denjenigen Betrieben, welchen die Verarbeitung von der Kriegs-Mohlstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums, der Reichsstelle für Schuhversorgung, Berlin W. 8, Kronenstr. 50/52, der Kontrollstelle für freigegebenes Leder, Berlin W. 66, Leipziger Straße 123a, der Ersatzlohlen-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 8, der Riemen-Freigabe-Stelle, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 122a/b, oder der Kriegsleder-Aktiengesellschaft in Berlin W. 9, Budapester Straße 11/12, besonders gestattet ist.

§ 5.

Verfügungsurlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Ablieferung der Lederabfälle erlaubt:

- an die von der Reichsstelle für Schuhversorgung bestimmten Stellen, insbesondere an die zugelassenen Sortierbetriebe;
- bei den sortierten chromhaltigen Abfällen die in der Preistafel des § 8 unter Nr. V, c, VI, IX und XXI aufgeführten Sortimente nur an die Kriegsleder-Aktiengesellschaft oder mit deren Genehmigung an eine andere Stelle;
- bei Abfällen von Leder, das zur Herstellung von Ledertreibriemen und anderen technischen Lederartikeln bestimmt ist, ausschließlich mit Genehmigung der Riemen-Freigabe-Stelle;
- nach Maßgabe der Bedingungen der Kontrollstelle für freigegebenes Leder bei denjenigen Lederabfällen, die in Leder-Kleinhandlungen beim Zerteilen von solchem Leder entstehen, für welches die Bedingungen der Kontrollstelle für freigegebenes Leder gelten.

§ 6.

Meldepflicht.

Die gemäß § 2 dieser Bekanntmachung beschlagnahmten Gegenstände, welche nicht binnen 2 Monaten nach Inkrafttreten dieser Bekanntmachung oder nach Anfall oder Erwerb veräußert oder der Ersatzlohlen-Gesellschaft zum Höchstpreis angeboten sind, sind von denjenigen Personen, welche solche Gegenstände im Gewahrsam haben, zu melden, sobald der Gesamtbestand an Lederabfällen (alle Arten zusammen gerechnet) mehr als 100 Kilogramm beträgt.

Die Meldung sind bezüglich chromhaltiger Abfälle an die Kriegsleder-Aktiengesellschaft, im übrigen an die Ersatzlohlen-Gesellschaft innerhalb einer Woche nach Eintritt der Meldepflicht auf Vordruck einzureichen, welche bei diesen Gesellschaften anzufordern sind.

§ 7.

Höchstpreise.

1. Für nicht meldepflichtig (§ 6 gewordene Abfälle.

Beim Verkauf von Abfällen, die nach den in der Preistafel des § 8 angegebenen Gruppen und Sortimenten sortiert sind, darf der Verkaufspreis die in der Preistafel angegebenen Preise nicht übersteigen.

Für unsortierte Lederabfälle ist der Höchstpreis gleich der Gesamtsumme, welche sich nach der Sortierung unter Berechnung der Höchstpreise für die einzelnen in der Preistafel angegebenen Gruppen und Sortimente ergibt, abzüglich der Kosten der Sortierung und der Verbringung zur Sortieranstalt.

2. Für meldepflichtig (§ 6 gewordene Abfälle.

Beim Verkauf von Abfällen, die nach den in der Preistafel des § 8 angegebenen Gruppen und Sortimenten sortiert sind und nach § 6 meldepflichtig geworden sind, beträgt der Höchstpreis 80 vom Hundert der in der Preistafel angegebenen Preise.

Für die nach § 6 meldepflichtig gewordenen unsortierten Lederabfälle ist der Höchstpreis gleich 80 vom Hundert der Gesamtsumme, welche sich nach der Sortierung unter Berechnung der Höchstpreise für die einzelnen in der Preistafel angegebenen Gruppen und Sortimente ergibt, abzüglich der Kosten der Sortierung und der Verbringung zur Sortieranstalt.

§ 8.

Preistafel.

Gruppe A bedeutet: Abfälle von Sohl-, Nahe- und Brandchleider, Treibriemen-, Manschetten- und Gleitstahleider.

Gruppe B bedeutet: Abfälle von Ober- und Futterleder jeder Art und Gattung, sowie Fettgarleder. (Für Abfälle von Leder reiner Chromgerbung und von Glacéleder mit

Ausnahme der im § 5 Ziffer 2 genannten, an die Kriegsleder-Aktiengesellschaft abzuführenden Abfälle tritt ein Aufschlag von 50 vom Hundert ein.)

Gruppe C bedeutet: Abfälle von Blankleder jeder Gattung und Zurichtung.

Gruppe D bedeutet: Abfälle von Transparentleder.

Preise in Mark und Pfennig für 1 Kilogramm Nettogewicht.

Gruppen:

Sortiment	Beschreibung	A	B	C	D
I	Stücke von Kopf, Klauen, Band und Schwanz sowie ähnliche Abfallstücke, deren Mindestgröße 150×100 mm überschreitet, ohne Schnitzel (beschnittene Ware)	3,00 gerneigt 3,00 ungerneigt	4,00	3,00	2,00
II	Abfälle von über 70×90 bis zu 100×150 mm ohne Schnitzel (beschnittene Ware) a) Kern b) nicht Kern	4,00 2,00	3,00	2,00	1,00
III	Abfälle von über 40×40 bis zu 70×100 mm ohne Schnitzel (beschnittene Ware) a) Kern Kern, jedoch nur bei Faltleder und Nahtstahleider b) nicht Kern nicht Kern, jedoch nur bei Leder und Nahtstahleider	3,00 1,00	1,00 1,00	1,00 —	1,00 —
IV	Abfälle von über 20×20 bis zu 40×40 mm ohne Schnitzel a) Kern Kern, jedoch nur bei Faltleder und Nahtstahleider b) nicht Kern nicht Kern, jedoch nur bei Faltleder u. Nahtstahleider	1,00 0,00	0,00 1,00	0,00 —	0,00 —
V	Abfälle bis zu 20×20 mm a) mit Ausschluß der chrom- und fetthaltigen b) fetthaltige c) chromhaltige, lufttrocken	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 —
VI	Stemmler, Frästaus, Lederlebricht, Scharfschnitzel und Rückstände ansetzter Abfälle	0,00	0,00	0,00	—
VII	Abfälle von Spalten in Durchschnitthöhe von 1 1/2 mm und mehr und Mindestgröße von 100×150 mm	2,00	2,00	2,00	—
VIII	Abfälle von Spalten unter 1 1/2 mm Durchschnitthöhe sowie alle unter 100×150 mm Größe	0,00	0,00	0,00	—
IX	Spaltschnitzel mit Riemenstahlfäden, letztere unter 30 mm Breite	0,00	0,00	0,00	—
X	Bianchierspäne a) von 10 bis 20% Fettgehalt b) über 20% Fettgehalt	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	—
XI	Rappenschnitzel, auch Scharfleder über 12 mm Breite, Originalgröße	1,00	—	—	—
XII	Rappenschnitzel, auch Scharfleder von 10 bis 12 mm Breite	0,00	—	—	—
XIII	Streifen von über 10×500 mm	3,00	0,00	4,00	—
XIV	Streifen von mindestens 10×150 mm bis zu 10×500 mm	1,00	1,00	2,00	—
XV	Kloppstreifenstreifen von mindestens 350 mm Länge	1,00	1,00	1,00	—
XVI	Streifen in Mindestgröße von 4×100 mm	0,00	0,00	0,00	—
XVII	Scharfstücke von über 100 mm Breite	3,00	—	—	—
XVIII	Scharfstücke a) von 30 bis 60 mm Breite b) über 60 bis 100 mm Breite	0,00 1,00	—	0,00 1,00	—
XIX	Abfälle aus der Manschettenfabrikation	0,00	—	—	—
XX	Chromleder-Faltspäne mit einem Wasserhalt bis 20% S	0,00	0,00	0,00	—
XXI	Manngraue Abfälle von Haar- und Leder u. Haar-Biegenleder a) in Größe von mehr als 40×40 mm ohne Schnitzel (beschnittene Ware) b) bis 40×40 mm	1,00 1,00	—	—	—

§ 9.

Mengenfeststellungen und Zahlungsbedingungen.

1. Die Höchstpreise schließen die Kosten zweimonatiger Lagerung nach dem Verkauf und die Kosten des Einsadens oder sonstigen Verpackens und der Beförderung nach dem nächsten Güterbahnhof bzw. Postamt oder bis zur nächsten Schiffsabfertigung, sowie die Kosten der Verladung und die Umjahrssteuer ein.

2. Stellt der Verkäufer zum Verpacken eigene Säcke zur Verfügung, so darf er neben dem Höchstpreis eine Gebühr für Miete und Abnutzung berechnen, welche insgesamt 4 Pfennig für je 1 Kilogramm Lederabfälle und für jeden angefangenen Monat seit Empfang nicht übersteigen darf. Der Verkäufer darf sich eine unverzinsliche Sicherheit von je 3 Mark für den Sach vor Abendung der Ware vom Käufer stellen lassen.

3. Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu 2 vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden.

4. Die Preisberechnung hat nach dem Gewicht zu erfolgen. Maßgebend ist im Zweifel das amtlich festgestellte

abgewogen nach Abzug des Gewichts etwaiger Verpackung für die Berechnung von Chromlederabschnitten und Lederabschnitten ist im Zweifel das bahnamtlich festgesetzte Gewicht nach Abzug des Gewichts etwaiger Verpackung und die Beschaffenheit am Bestimmungsort zur der Ankunft maßgebend.

§ 10.

Verkaufspflicht.

Alle Besitzer der von den Höchstpreisen dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hierdurch aufgefordert, sie den in § 5 genannten zuständigen Stellen auf Verlangen zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen (§§).

§ 11.

Geltungsbereich der Höchstpreise.

Die Höchstpreise gelten nur für die Verkäufe und Lieferungen bis zur Ablieferung der Gegenstände an die Ersatzgesellschaft, die Kriegsleiter-Altengemeinschaft, die Kriegsleiter-Altengemeinschaft oder die von diesen bezeichneten Stellen.

§ 12.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können, soweit sie auf Höchstpreise beziehen, von dem unterzeichneten militärischen Befehlshaber, im übrigen von der Behörde für Schuhversorgung bewilligt werden.

§ 13.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge sind soweit sie sich auf Abfälle beziehen, die bei der Verarbeitung von Leder entstehen, das zur Herstellung von Ledertreibriemen und anderen technischen Lederartikeln bestimmt ist, an die Riemens-Altengemeinschaft, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 122a/b, soweit sie sich auf die in § 5 Ziffer 2 der Bekanntmachung genannten Abfälle beziehen, an die Kriegsleiter-Altengemeinschaft, Abteilung Chemikalien, Berlin W. 9, Rudowstraße 11/12, im übrigen an die Ersatzgesellschaft, Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 8, richten.

§ 14.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 19. Oktober 1918 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 19. Oktober 1918.

Stellv. Generalkommando, 18. Armee-Korps.

Mainz, den 19. Oktober 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Coblenz, den 19. Oktober 1918.

Kommandantur der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein.

1488/10. 18.

*) Lederabfälle werden von der Bekanntmachung der Behörde für Schuhversorgung über den Verkehr mit getriebenen Schuhen, Leder und gebrauchten Waren (Verbot vom 30. März 1918 (Reichsanzeiger Nr. 76)) ausgenommen. Abfälle von Ledertreibriemen werden von der Bekanntmachung Nr. L 400/1. 17. R. R. A., betreffend Verbot und Bestandserhebung von Treibriemen vom März 1917 betroffen. Danach sind Abfälle von getriebenen Ledertreibriemen, soweit sie nicht gemäß § 4 der Bekanntmachung Nr. L 400/1. 17. R. R. A. zur Wiederverwertung und Ausbesserung von Treibriemen im eigenen Betrieb verwendet werden, an die Ersatzgesellschaft abzugeben; für Abfälle, welche bei der Verarbeitung von Leder zu Treibriemen entstehen, gelten die Bestimmungen der vorliegenden Bekanntmachung.

**) Die Zulassung der Sortierbetriebe erfolgt durch Ersatzgesellschaft m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 8, mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die Liste der zugelassenen Sortierbetriebe bei der Ersatzgesellschaft erhältlich und wird in der Nachpresse bekanntgegeben.

*** Die Kriegsleiter-Altengemeinschaft gibt die Mengen an den Kriegsausgleich für pflanzliche und tierische Fett und Fett, Berlin NW. 7, Unter den Linden 68, wei. Eine besondere Meldung gemäß Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 137) und Verfügung dazu vom 14. Dezember 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1106) an den Kriegsausgleich erübrigt sich. Der Kriegsausgleich hat auf Übernahme der im Rahmen dieser Verordnung gewonnenen Fette verzichtet.

Die nach der Entfettung verbleibenden Rückstände unterliegen den allgemeinen Bestimmungen dieser Bekanntmachung.

*) Die Reichsstelle für Schuhversorgung läßt solche Abfälle ausschließlich durch die Ersatzgesellschaft beschaffen.

**) Ueber Abfälle von fertigen Ledertreibriemen s. Anhang zu § 1.

*** Die rechtzeitige Veräußerung der Lederabfälle ist nicht nur im kriegs- und volkswirtschaftlichen Interesse, sondern auch im Interesse des Eigentümers, weil gemäß Ziffer 2 für meldepflichtig gewordene Lederabfälle eine Erminderung von 20 vom Hundert eintritt.

*) Auch Abfälle mit höherem Wassergehalt werden von Kriegsleiter-Altengemeinschaft käuflich übernommen, allerdings zu entsprechend niedrigeren Preisen.

**) Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, kann Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft werden. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Bekanntmachungen.

Die neue Brotkartenausgabe

findet statt am Freitag, den 25. ds. Mts. nachmittags für A-R und Samstag für C-Z für Kommanderie und Gefangene am Samstag vormittags. Es wird dringend gebeten die Termine einzuhalten.

Oberlahnstein, den 22. Oktober 1918. Der Magistrat

Die Lebensmittelstelle

ist diese Woche nur von vormittags 8-9 Uhr geöffnet. Oberlahnstein, den 22. Okt. 1918. Der Magistrat.

Die Vergütungen für abgelieferten Kriegsmetalle werden am Freitag, den 25. Oktober, vormittags von 8 bis 12 Uhr an unserer Stadtkasse ausbezahlt und zwar für: Einrichtungsgegenstände von Auerkennnisschein Nr. 1 bis 75; Blüscheneinrichtungen von Auerkennnisschein Nr. 1 bis 5; Hausabfallungsgegenstände von Auerkennnisschein Nr. 1 bis 12; Zimmergegenstände von Auerkennnisschein Nr. 15 bis 23; Aluminium von Auerkennnisschein Nr. 151 bis 164. Die Auerkennnisscheine sind bei der Auszahlung quittiert abzugeben.

Oberlahnstein, den 22. Oktober 1918. Der Magistrat

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung

am Freitag, den 25. Oktober 1918, nachmitt. 3 Uhr im Rathauskeller.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Kreisordneters.
2. Wahl eines Magistratsmitgliedes.
3. Erhöhung der Kriegsumverteilungen.
4. Verpachtung eines Grundstücks.
5. Mitteilungen.
6. Geheime Sitzung.

Oberlahnstein, den 22. Oktober 1918.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung.

H. Kauten.

Ein gesundes kräftiges Mädchen

zum sofortigen Eintritt gesucht.

Städt. Krankenhaus St. Goarshausen.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 29. d. Mts., mittags 3 Uhr.

sollen in dem Geschäftszimmer der Landesbaukasse Oberlahnstein das an der Wilhelmstraße in Oberlahnstein belegene

Dienstgebäude der Nassauischen Landesbank

und der Bauplatz an der Brückenstraße daselbst an den Meistbietenden versteigert werden. Die Bedingungen liegen bei der Landesbaukasse daselbst offen und werden vor dem Beginn der Versteigerung verlesen.

Wiesbaden, den 16. Oktober 1918.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Wie kluge Hausfrau

benutzt nur noch Schmitz-Bonn's

Wasch- u. Bleichhülfe

Vom Kriegsausgleich unter Nr. 2503

endgültig genehmigt.

Wasch- und Bleichhülfe gibt in

Verbindung mit K. A. Seifenpulver

blütenweiße Wäsche, ohne sie im

geringsten anzugreifen.

In Paketen zu 30 Pfg. überall erhältlich.

Alleinige Fabrikanten:

Schmitz-Bonn Söhne

chem. Fabrik, Düsseldorf-Reisholz.

Mädchen od. Frau

zur Anhilfe f. ganz Tag gesucht

Frankenstraße 1, 1. Etage.

Pflegein od. Anhilfe,

die pflegen und kochen kann, so-

fort gesucht Ernst Heidewisch,

Oberlahnstein, Bahnhofstr. 1.

Ein tüchtiges

Hausmädchen

und eine Anhilfe oder ein

Stundenmädchen gesucht

Töchterheim Hoeker,

Oberlahnstein, Becken 6

Ordentl. Mädchen

für Haus und Küche sofort oder

später gesucht. A. Wenzel,

Konditorei Oberlahnstein,

Bachstraße 12.

Wegen Verheiratung meiner

Waise suche zum 1. November

oder später ein tüchtiges

Mädchen,

welches die bessere bürgerliche

Küche und das Einmachen ver-

steht. Gute Zeugnisse erforder-

lich. Unter Lohn. Anweisung

an Oberlahnstein, Bahnhof-

straße 34.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schmerzlichen Verlust unseres nun + Gott ruhenden lieben Töchterchens + Schwesterchens

Maria Magdalena

sagen wir allen, die unsern Schmerz mit empfunden haben, unsern besten Dank. Besonders sagen wir Dank seiner Lehrerin und Schulfreundinnen, sowie den vielen Blumen, Kranz und Blumensendern

Familie Joh Speich

Oberlahnstein, den 22. Oktober 1918

Gewerbliche Fortbildungsschule

Oberlahnstein.

Für die kaufmännische Klasse beginnt der Unterricht am Montag, den 28. Oktober ds. Js.

Die Unterrichtszeit ist Montags von 4-8 Uhr nachmittags in der Freiherr v. Stein-Schule (Fortbildungsschulsaal nach Osten.)

Verpflichtet zum Schulbesuch sind alle kaufmännischen Lehrlinge in Ober- und Niederlahnstein, die am 1. April ds. Js. das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

Das Schulgeld beträgt für die Schüler von Oberlahnstein 5 Mark, für Niederlahnstein 10 Mark pro Jahr und ist halbjährlich im Voraus an die Kasse des hiesigen Gewerbevereins zu entrichten.

Oberlahnstein, den 23. Oktober 1918.

Der Magistrat:

Herber.

Der Schulvorstand:

Eduard Schidel.

Eine große Anzahl

gebrauchte Feldschmieden

hat abzugeben

Emil Baer, Eisengroßhandlung,

Oberlahnstein.

19 Bände Konversationslexikon

zu verkaufen. Gg. Nr. 5, 1. Et.

1 neuer Schneideanzug

zu verkaufen bei

Sch. au. Adolfsstraße 58a.

Ein Küchenherd

zu kaufen gesucht. Angebote an

die Geschäftsstelle unter Nr. 2889.

Gefertigt lathol.

Mädchen

welches die bürgerliche Küche u.

alle Hausarbeit versteht, per 1.

November gesucht. Waisfrau

vorhanden.

Frau Heinrich Kamp,

Bendorf, Bachstraße 43.

Dame sucht gut möbl.

mit Kachelofen od. Verpfleg.

für sofort Lebensmittell. könn-

nen gestellt werden. Offerten

unter 3009 an die Ge-

schäftsstelle d. Bl.

Soldone Kleider

und

goldene Blusen

färbt in allen Farben

Färberei Bayer,

Oberlahnstein, Kirchstr. 4

Kleiner Laden

mit Wohnung oder Parterre-

Wohnung für H. Geschäft ge-

eignet sofort zu mieten gesucht

in Rie. er. oder Oberlahnstein.

Angebote mit Preis an die Ge-

schäftsstelle unter A. L. 3010.

Wohnung,

ebener Erde,

3 Zimmer u.

Küche, ver 1

Nov. in unserem Heim "Deutsche

Haus" zu vermieten. Preis 22

Mark. Näheres bei Art. Brä

oder Ed. Schidel.

Brauda.

Eine Wohnung

4 bis 6 Zimmer mit Zubehör so-

fort oder bis 1. Januar zu ver-

mieten. Näh. in der Geschäftsst.

Leiterwagen

Wir haben soeben einen Wagon entladen.

prima Stellmacherarbeit mit Hochspeichenrädern

Leiterlänge	Leiterhöhe	Innere Breite	Radhöhe	Tragkraft
90 cm		40x60	40x50	6 Str.
100 "	40 cm	45x65	40x50	7 "
110 "		45x65	50x60	8 "

Preis Mk. 98,- 108,- 118,-

Beschlagene Sperrleisten eisernen Vorderer, in Stahl, extra starke Leiterbäume, braun gebeizt, bris. aufgezogene Reifen, außerordentlich mäßige Preise.

Riesenbazar

Engros-Abteilung

Coblenz,

18 Entenpfuhl 18

Prompter Versand nach auswärts.

Todes-† Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, gestern Abend 9 Uhr unsere innigstgeliebte einzige Tochter, Schwester und Nichte

Clara Adele Untelbach

Mitglied der Marian Congregation und der Jungfrauen-Bruderschaft nach kurzem schweren Leiden, wohl vorbereitet durch einen echt christlichen Lebenswandel und gestärkt durch den Empfang der hl. Sterbesakramente der kath. Kirche, im Alter von nahezu 18 Jahren, zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Dies zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme tiefbetrübt an
Schuhmachermeister Joh. Untelbach und Angehörige.

Oberlahnstein, den 23. Oktober 1918.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 25. Oktober, nachm. 4 Uhr, statt. Die Exequien werden am Montag, den 4. November, morgens 6 1/2 Uhr, in der hiesigen Pfarrkirche abgehalten.

Todes-† Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigstgeliebten Vatten, unseren treusorgenden Vater, unseren einzigen lieben Sohn, Bruder, Schwager, Neffen und Onkel, den

Schiffsbesitzer

Herrn Emil Napp

am Montag, den 21. Oktober, nach kurzem, schweren Leiden, im Alter von 35 Jahren, plötzlich und unerwartet zu sich in die Ewigkeit zu rufen.

In tiefem Schmerz:

Frau Margarethe Napp geb. Kloss
Christine und Bernhard Napp
Daniel Napp und Frau, als Eltern
Henriette Brückel geb. Napp
Daniel Engel und Frau geb. Napp
Heinrich Kloss und Frau geb. Napp

Gaub, den 22. Oktober 1918.

Die Beerdigung findet statt am Donnerstag, den 24. Oktober, nachmittags 4 1/2 Uhr, von Herb „Jans und Greis“ in Gaub.

Danksagung

Für die so vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meiner lieben Schwester und Tante

Frau Katharina Münch geb. Eibel

sagen wir Allen, besonders den Kranz- und hl. Messespendern, unsern herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oberlahnstein, den 23. Oktober 1918

Für die so zahlreiche herzliche Teilnahme nebst den vielen Kranzspenden bei dem Hinscheiden unseres herzensguten und treusorgenden Bruders, des

Kaufmanns Wilhelm Mersfeld

sagen wir Allen, besonders dem Herrn Direktor Klein und den Angestellten vom Straßenwalzenbetrieb sowie dem Gesellen- und Beihilfsverein, unsern innigsten Dank.

Geschwister Mersfeld.

Niederlahnstein, den 23. Oktober 1918.

Todes-† Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Vormittag 9 Uhr, meinen lieben Vatten, unsern guten Vater und Onkel

Herrn Joh. Chr. Zey

Regierungskanzleisekretär a. D.

Ritter des Rgl. Kronenordens 4. Kl. Inhaber der R.-D. 1866, 70/71

Mitglied des St. Sebastiansbruderschaft, des St. Norbertus-Vereins (Krusberg)

nach längerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, im Alter von 77 Jahren zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Niederlahnstein, Billmar, Düsseldorf und Wiesbaden.
den 22. Oktober 1918.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 25. Oktober, nachmittags 4 Uhr, vom Sterbehause Bahnhofstr. 15 aus statt; die feierlichen Exequien werden am 26. Oktober, morgens 7 1/2 Uhr in der St. Barbarakirche abgehalten.

Sollte Jemand aus Versehen keine Nachricht erhalten, so bitten wir dieses als solche zu betrachten.

Todes-† Anzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, gestern Nacht 4 Uhr, unser liebes Söhnchen und Brüdchen

Johann

im zarten Alter von 4 Jahren an dem kurzen schweren Leiden der Grippe, zu sich wieder abzurufen.

Es bitten um stille Teilnahme

Berlarbeiter

Damasus Gryninsky und Familie.

Oberlahnstein, 24. Okt. 1918.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, mittags 1 Uhr, von Hochstraße 81 aus statt.


Stenographen-Berein
„Stolze-Schren“
Oberlahnstein.

Einladung zur
Monatsversammlung
am Donnerstag, den 24.
Oktober, abends 8 1/2 Uhr
im Hotel Badneck.
Der Vorstand.

Zahle

für 1/2 Rhein- bzw. Mosel-
weinflaschen 25 Pfg., Rot-
wein (Bordeaux) Flaschen 20
Pfg. pro Stück.

Weinhandlung Böhm.

Tel. Nr. 11.

Gut erhalt. Schrank eventl. Bücherschrank

mit Glasüre, der sich zur Auf-
stellung von Zeichen-Modellen
eignet zu kaufen gesucht. Ange-
bote an

Gewerbeverein Oberlahnstein

**2 Paar größere
Gardinen event. mit
Stores**
zu kaufen gesucht. Näheres
in der Geschäftsstelle.

Ein gut erhaltener gebrauchter Herd

ein gut erhaltener gebrauchter
Plaiderschrank, sowie eine ge-
brauchte Gaskochstelle mit Sprung-
rohre zu kaufen gesucht. Nähe-
res bei Herrn Eschenbrenner 1.
in Draubach

Gebrauchte Benzinmotore

sowie
Göbel-Dreschmaschinen
zu kaufen gesucht von
Fr. Ensel in Niederterhaus
(Gundrück).

Herr, Dein Wille geschehe! Todes-Anzeige.



Schmerz erfüllt machen wir allen Ver-
wandten, Freunden und Bekannten die
traurige Mitteilung, daß unser innigstgeliebter
Sohn, Bruder und Nefse, der Fahrer im Feld-
Art.-Regt. Nr. 235

Wilhelm Schmidt

Sohn des verst. Installateur Jak. Schmidt

nach einem kurzen schweren Leiden seinem Vater
nach 8 Monaten in den Tod gefolgt ist,
ruhig und Gott ergeben, versehen mit den heil.
Sterbesakramenten der kath. Kirche.

Der Verstorbene, welcher für sein Vaterland
bereits 2 1/2 Jahre auf Frankreichs Erde kämpfte,
kam vor einiger Zeit auf Urlaub zu seinen
Eltern, wo er von einer schweren Krankheit
befallen wurde, die ihn im Lazarett zu
Niederlahnstein im blühenden Alter von 21
Jahren dahintrastete.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Oberlahnstein, Niederlahnstein, Frankfurt
a. M., Ems, den 22. Oktober 1918

Die Beerdigung findet am Donnerstag nach-
mittags 4 1/2 Uhr, von Römerstraße 6 aus statt.
Das Traueramt wird am Samstag morgens 6 1/2
Uhr abgehalten.

Die Beerdigung unseres Kameraden

Eberts aus Osterspai

findet Donnerstag, den 24. d. Mts., nach-
mittags 1 1/2 Uhr dorfselbst statt.

Um zahlreiches Erscheinen bitten

der Vorstand der Ortsgruppe Oberlahnstein
und Umgebung der Kriegsbeschädigten.

Nachruf!



Wir erfüllen hiermit die trau-
rige Pflicht, die Mitglieder im
Kenntnis zu setzen, daß am Sam-
stag, den 19. Oktober, abends 8
Uhr, die wohlachtbare Frau un-
seres aktiven Mitgliedes Herrn Georg
Neuneier, 3. St. i. Felde, verschieden ist.

Wir ersuchen die Mitglieder sich bei der am
Donnerstag, den 24. Oktober, nachmit-
tags 4 Uhr stattfindenden Beerdigung zahlreich
zu beteiligen.

Der Vorstand

des Männergesangsvereins „Sängerkunst“.
Niederlahnstein, den 22. Oktober 1918.